

# Beitragsordnung des Freundeskreis Kirmes und Freizeitparks e. V.



## 1. Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt:

### 1. Einzelmitgliedschaft:

30,- € pro Person

### 2. Familienmitgliedschaft:

30,- € für das Hauptmitglied

12,- € je Familienmitglied ab 18 Jahren

3,- € je Familienmitglied von 12 bis 17 Jahren

Kinder unter 12 Jahren sind beitragsfrei

3,- € je Mitgliedsausweis für Kinder unter 12 Jahren

### 3. Körperschaftsmitgliedschaft:

60,- € für die Körperschaft

6,- € je personenbezogenem Mitgliedsausweis

### 4. Auslandsmitgliedschaft:

Mitglieder aus dem Ausland zahlen einen Aufschlag auf den jeweiligen Mitgliedsbeitrag gemäß der folgenden Staffelung:

10,- € Europäisches Ausland

25,- € International (Normal)

44,- € International (Luftpost)

Der jeweilige Aufschlag beinhaltet ausschließlich die höheren Portokosten, die bei Versendung der Vereinszeitung und sonstiger Korrespondenz ins Ausland entstehen.

5. Alle Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge.

## 2. Aufnahmeentgelt

Die mit der Aufnahme in den Verein entstehenden Sonderkosten werden pro Person einmalig als Aufnahmeentgelt in Höhe von 6,- € belastet. Davon ausgenommen sind Familienmitglieder unter 12 Jahren.

## 3. Entgelte, Mahnungen

1. Im Falle einer Rücklastschrift bei einer Forderung an ein Mitglied, die das Mitglied zu vertreten hat, erhebt der Verein ein Entgelt von 6,- €.

2. Eine erste Mahnung durch den FKF erfolgt sofern möglich per Email und ist für das Mitglied kostenfrei.

Für schriftliche Mahnungen werden folgende Mahnentgelte vom FKF erhoben:

3,- € pro Mahnung per Brief

5,50 € pro Mahnung per Einschreiben

7,50 € pro Mahnung per Einschreiben mit Rückschein

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 13. April 2019 in Haßloch.